



per E-Mail:
info@gruene-gladbeck.de

Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 14.04.2025

hier: Kosten der A52-Planung

Sehr geehrte Frau Lenz,
sehr geehrter Herr Lehmann,

die Diskussion um den Ausbau der B224 zur A52 hat in Gladbeck eine lange Geschichte. Ein wichtiger Meilenstein war Ende 2015 die „Vereinbarung zum geplanten Neubau der A52 im Zuge der B224 auf Gladbecker Stadtgebiet“ (auch „Eckpunktepapier“), deren Inhalte das Ergebnis einer intensiven Verhandlung zwischen Bund, Land und Stadt waren. Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung vom 26.11.2015 den Bürgermeister mit übertragender Mehrheit (37 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen) damit beauftragt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Darin sind wichtige Aspekte festgeschrieben, um den Autobahnausbau für Gladbeck möglichst verträglich zu gestalten. Seitdem setzt die Verwaltung diesen Auftrag bestmöglich um. Im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr bündelt ein Projektteam alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem „Projekt 37° Nordost – Gladbeck wächst zusammen“. Dies schließt Aufgaben der Fachrichtung Verkehr (Abstimmung mit der AdB und darauf aufbauend fachliche Stellungnahmen zur Planung der AdB) und Stadtplanung (37° Nordost) ein.

Frage 1:

Wieviele Stellen (VZÄ) sind im Stellenplan aktuell für die Bearbeitung der Autobahnplanung inkl. des Projektes 37 Grad Nordost (Sanierungsgebiet) und der Abtragung der Großen Steinalde vorgesehen?

Antwort:

Die Frage suggeriert, dass „Autobahnplanung“ eine kommunale Aufgabe sei, die durch die Stadtverwaltung Gladbeck erfolgt und das Projekt „37° Nordost – Gladbeck wächst zusammen“ hier ein untergeordneter Bestandteil sei. Das ist nicht richtig: die Autobahnplanung ist eine Aufgabe des Bundes. Dementsprechend ist die Autobahn GmbH des Bundes Bauträgerin im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und führt damit alle Planungs-

und Bauprozesses im Zusammenhang mit der A52 durch. Im Stellenplan der Stadt Gladbeck sind für die Bearbeitung der Autobahnplanung daher keine VZÄ vorgesehen.

Die Stadt Gladbeck begleitet allerdings in engem Austausch mit der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes deren Planungen, um die kommunalen Belange zu vertreten, damit diese möglichst weitgehend Berücksichtigung finden. Dies umfasst die Einhaltung aller Aspekte der erwähnten vertraglichen Vereinbarungen zwischen Bund, Stadt und Land aus 2015 und die formellen Beteiligungsschritte (Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren), aber auch die Abstimmung weiterer Aspekte der Planungen, damit die städtischen Belange möglichst weitgehend Berücksichtigung finden (z.B. zur Ausgestaltung der städtischen Straße auf dem zukünftigen Tunnelbauwerk oder die Anpassung der sog. Trasse 99 im Zusammenhang mit der Haldenbrandsanierung der Halde Graf Moltke 1/2). Durch den engen Kontakt können frühzeitig die Belange der Stadt in den Planungsprozess eingebracht werden.

Darüber hinaus sollen die durch den Autobahnausbau entstehenden direkten und indirekten Chancen der Stadtentwicklung optimal genutzt werden, wofür das Projektteam 37° Nordost eingerichtet wurde. Zu dessen Aufgaben gehören auch die erwähnten Vorbereitenden Untersuchungen für Sanierungsgebiete oder die laufende Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) als Grundlage der Beantragung für Städtebaufördermittel. Dessen Betrachtungsraum geht allerdings deutlich über den von 37° Nordost hinaus und reicht beispielsweise bis zum Oberhof, dessen Umbau zu einem Mobilitätsknotenpunkt mit dem Schwerpunkt auf den ÖPNV und SPNV ebenfalls Bestandteil des ISEK werden soll.

Für all diese Aufgaben wurde das Projektteam 37° Nordost eingerichtet. Es besteht im Kern aus einer Person für die Fachrichtung Stadtplanung sowie einer weiteren Person für die Fachrichtung Verkehrsplanung. Bei erstgenannter Stelle ist der Arbeitsschwerpunkt vollständig auf den Themen 37° Nordost, Vorbereitende Untersuchungen Sanierungsgebiete und der Erarbeitung des ISEK fokussiert. Die Stelle wird seit Beginn der Wahlperiode mit 30 Wochenstunden ausgeführt (0,76 VZÄ). Die Fachkraft für die Verkehrsplanung bearbeitet im Schwerpunkt Aufgaben in der Begleitung von Planungen der Autobahn GmbH (auch an der A2 und A31) sowie der bestehenden B224. Ein fester Anteil ist hierfür nicht festgelegt und orientiert sich an den anstehenden Aufgaben. Geschätzt werden ca. 75 % des Arbeitsumfangs hierfür eingesetzt. Die Stelle war bis zum 31.12.2024 mit 19 Wochenstunden besetzt (0,5 VZÄ), seitdem in Vollzeit.

Das Projektteam wird bedarfsgemäß unterstützt, u.a. insbesondere von einer Verwaltungskraft im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr sowie der Abteilungsleiterin Mobilität und Verkehr sowie anlassbezogen durch weitere Verwaltungsteile, etwa aus dem Ingenieuramt, Rechtsamt oder Amt für Umwelt, Klima und Energie. Auch hier ist keine feste Prozentzahl festgelegt, zudem werden die geleisteten Stunden auch nicht einzelnen Projekten zugeordnet.

Für die Begleitung des Fokusbereiches Steinhalde wird auch die Stabsstelle Projektmanagement des Baudezernats in wechselnden Umfang eingesetzt. Sie ist allerdings kein fester Bestandteil des Projektteams, sondern übernimmt beispielsweise auch die Projekt-

leitung für den „Mobilitätsknotenpunkt Oberhof“ oder die städtische Begleitung der Errichtung einer ZUE des Landes auf dem Gelände des städtischen Hof Vöing.

Frage 2:

Welche Ausgaben (investiv und konsumtiv) wurden seit Beginn der Wahlperiode in 2020 für die Autobahnplanung getätigt:

- a) Welche Personalkosten (siehe unter 1) sind entstanden?
- b) Welche Ausgaben sind insgesamt entstanden für alle Maßnahmen, Tätigkeiten und Planungen im Zusammenhang mit der A52?
- c) Welche Ausgaben sind für Planungen, Planungsaufträge und Gutachten (z.B. im Zusammenhang mit der Trasse 99) entstanden?
- d) Welche Ausgaben sind für die Planungen im Zusammenhang mit 37 Grad Nordost (Vorbereitende Untersuchung etc.) entstanden?
- e) Welche Ausgaben sind im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit entstanden (Dialogmärkte, Messen, Beauftragung iku Dialoggestalter etc.)?
- f) Welche Ausgaben sind im Zusammenhang mit der Großen Steinhälde entstanden (Planungen, Gutachten wie Artenschutz, Bodenuntersuchung etc.)?

Antwort:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die „Autobahnplanung“ nicht Aufgabe der Stadt Gladbeck ist. Dementsprechend sind hierfür keine Kosten entstanden.

a) An dieser Stelle sei auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Die Ermittlung der genauen Kosten für jede einzelne Stelle unter Berücksichtigung der wechselnden Stundenzahlen ist auf Grund der fehlenden projektbezogenen Stundenerfassung nicht möglich.

b) An dieser Stelle verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Soziales Bündnis BIG-DKP vom 13. Februar 2025 in Verbindung mit der Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Alternative Bürger Initiative Gladbeck vom 19. Juni 2024, die allen Fraktionen am 10. April 2025 resp. 3. September 2024 übersandt wurden.

c) Wie mehrfach erläutert ist „Autobahnplanung“ nicht Aufgabe der Stadt Gladbeck. Dementsprechend sind hier keine Kosten entstanden. Für das konkret benannte Beispiel „Trasse 99“ sind seit Beginn der laufenden Wahlperiode bisher ebenfalls keine Ausgaben entstanden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 b) verwiesen.

d) Siehe Frage 2 b).

e) Für die „Autobahnplanung“: keine
Bezogen auf das Projekt 37° Nordost mit seinen Teilbausteinen für die Bürgerbeteiligung in dieser Wahlperiode: 132.795,68 € (brutto inkl. Nebenkosten)

f) Mit Stand 09.04.2025: ca. 58.000 €

Frage 3:

Wieviele Stellen (VZÄ) sind aktuelle für den Ausbau und die Förderung des Schienenverkehrs im Stellenplan vorgesehen (z.B. Attraktivierung der Bahnhöfe, Planung des Haltepunktes Bülser Straße, Beseitigung von Engpässen z.B. in Dellwig Ost etc.)?

Antwort:

Die Stadt Gladbeck ist Eigentümerin von Gleisanlagen zur Erschließung des Industriegebietes Beisenstraße (genutzt insb. durch die Salzgitter AG) und unterhält diese auch. Damit wird ein aktiver Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene geleistet. Die Unterhaltung der Industriegleisanlage erfolgt durch die Abteilung Straßen- und Kanalunterhaltung des Ingenieuramtes. Der dafür eingesetzte Stellenanteil ist nicht fest definiert und schwankt je nach anfallenden Aufgaben. Beispielsweise stehen aktuell Sanierungsarbeiten am Gleis im Umfang von ca. 42.500 Euro an.

Der Ausbau des Personen-Schienenverkehrs ist gemäß ÖPNVG ausdrücklich nicht Aufgabe der Stadt Gladbeck. Ebenso wie bei den Planungen der Autobahn des Bundes begleitet die Stadt aber auch hier die Planungen Dritter im Sinne der Stadt Gladbeck und insbesondere zur Stärkung der Mobilitätsbedingungen und insbesondere des Umweltverbundes. Außerdem werden auch begleitend eigene Projekte der Stadtentwicklung durchgeführt und hierfür Personalkapazitäten eingesetzt.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- Planung einer Mobilstation am Bahnhof Zweckel
- Rahmenplanung Bahnhof West („Bauland an der Schiene“) inkl. Abstimmung zum Ausbau der P+R- und B+R-Anlage
- Unterhaltung des Personenbahnhofgebäudes Bahnhof West samt Mobilstation
- Beteiligungen zu Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigungen (z.B. Bhf Zweckel, Lärmschutzsanierung, Bahnübergänge Zweckel und Butendorf etc.)
- Beteiligung / Prüfung anderweitiger Planungen im Bahnkontext (Landesbedarfsplan Schiene, Zielnetz 2040 VRR...)

Die Bearbeitung dieser Themen erfolgt als laufendes Geschäft div. Mitarbeiter:innen der Verwaltung, insbesondere der Abteilung Mobilität und Verkehr, aber auch des Ingenieuramtes und des Amtes für Immobilienwirtschaft. Eine konkrete Benennung der VZÄ ist nicht möglich.

Eine Sonderrolle nimmt die Neugestaltung des Mobilitätsknotenpunktes ZOB Oberhof / Bahnhof Ost ein, die in enger Abstimmung mit der Deutsche Bahn AG erfolgt. Hier erfolgt die zentrale Projektsteuerung durch die Stadt Gladbeck und es konnten bereits wichtige Meilensteine erreicht werden (z.B. der Planfeststellungsbeschluss für einen ebenerdigen Bahnübergang). Die Betreuung dieses Projektes ist Teil des Aufgabenbereichs der Stabsstelle Projektmanagement, die wie unter der Frage 1 beschrieben, dar-

über hinaus auch weitere Aufgaben übernimmt. Hinzu kommt der ebenfalls nicht konkretisierbare Aufwand an div. Stellen der Verwaltung im Rahmen des laufenden Geschäftes.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Kreuzer', with a stylized, flowing script.

- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

